

Tab. IV. Und da der Geometer bey dieser Vermessung, schon eine mehrere Uebersicht des Ganzen erhält; so kann er auch schon zum voraus, die demnächst zu vermessende Bindellinien auswählen, die Punkte wovon sie abgehen sollen, mit Zeichenpfählen bemerken, und die ihnen zu gebende Richtung, nach dem Augenschein, und denen vom Anweiser einzuziehenden Erkundigungen, vorläufig bestimmen.

§. 42.

Um das bereits Gesagte und das noch Folgende desto deutlicher zu machen, wollen wir uns vorstellen, als wenn die Tab. IV. Fig. 1. ins kleine gezeichnete Dorfschaft nebst den dazu gehörigen Distrikt von 11 bis 12000 Morgen, planimetrisch vermessen werden sollte; und daß der Geometer nach dem er die Gegend in Augenschein genommen, den Anfangspunkt der Zulage in A. gewählt; weil er von hieraus eine Hauptlinie, rechts am Dorfe heraus auf einem entfernten Thurm, erhalten, solche rückwärts über B verlängern; auch von A aus eine Kreuzlinie A C nach einem andern Gegenstand haben, und solche gleichfalls rückwärts bis E, ohne anscheinende Hinderniß, fortsetzen kann.

In A wird der Winkel B A C oder C A D, mit dem Astrolabio nach §. 28, oder mit der Meßkette nach §. 35. gemessen. Mit dem ordinairen Astrolabio, sucht man diesen Winkel in vollen oder doch in viertel Graden zu erhalten. Bey dem von mir angegebenen Astrolabio, und bey dem Meßtisch oder mit der Meßkette, ist solches gleichgültig: nur ist bey letzterer dahin zu sehn, daß der spitzige Winkel vor den stumpfen den Vorzug habe, wenn man nicht für gut finden sollte, die Sehnen von beiden, wie am Ende des §. 35. erwehnet, zu messen.

Wenn der Geometer mit dem Messen der ersten Hauptlinie von A ab, in B und D ohnweit der Grenze, an solchen Stellen angekommen, von da aus er Bindellinien vorwärts nach F und G, bis an die Grenze legen, und sie rückwärts nach H und I verlängern kann, so läßt er solche vor- und rückwärts ausbaken, und nimmt nach Gutfinden, die Winkel A B F und A D G, oder deren Supplementwinkel A B H und A D I, mißt diese Linien von B und D. ab, nach beiden Seiten

und